Amtliche Bekanntmachung **Markt Mainleus**

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Appenberg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

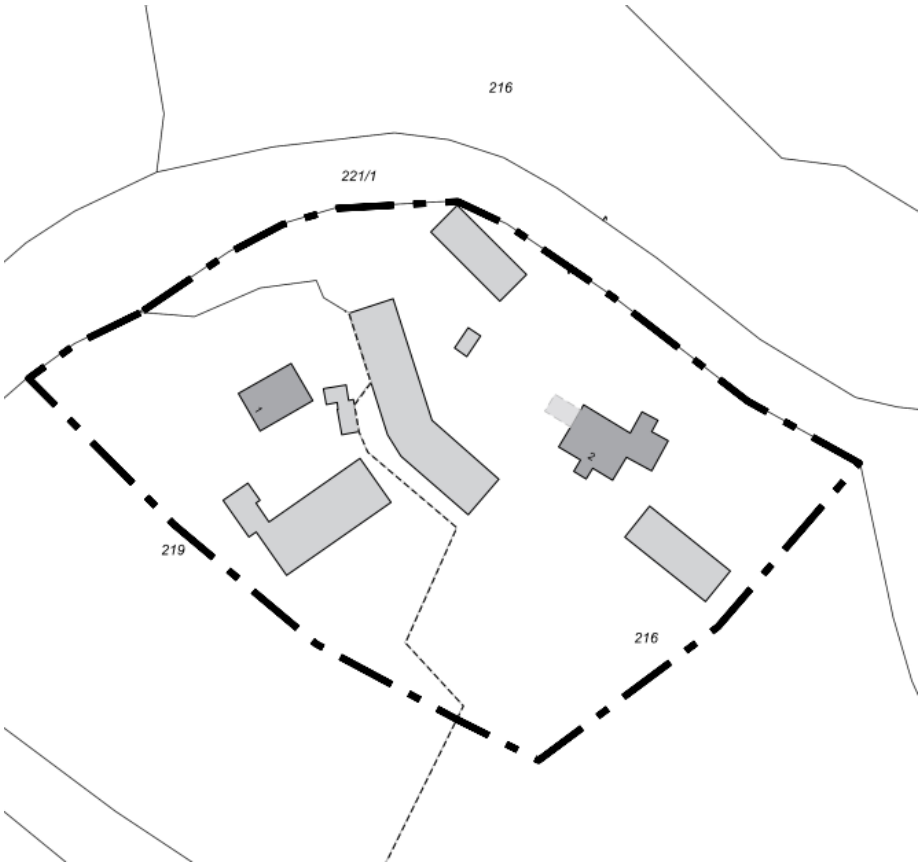
Der Marktgemeinderat des Marktes Mainleus hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2026 beschlossen, für den südlichen Bereich des Ortsteils Appenberg eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf der Außenbereichssatzung „Appenberg“ in der Fassung vom 23.10.2026 einschließlich Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke Fl.Nrn. 216 und 219 der Gemarkung Proß.

Der Entwurf des Satzungsbereichs ist auch aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



3. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete wohnbauliche Entwicklung im Bereich der bestehenden Bebauung im südlichen Ortsteil Appenberg geschaffen werden.

Der betreffende Bereich ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan des Marktes Mainleus sind die betroffenen Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Außenbereichssatzung soll bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die sonstigen gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für Bauvorhaben bleiben unberührt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Appenberg“ in der Fassung vom 23.10.2026 einschließlich Begründung und zeichnerischem Teil wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet auf der Webseite des Marktes Mainleus unter

https://www.mainleus.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bebauungsplaene

sowie auf dem DiPlanPortal www.portal.diplanung.de (Suchbegriff z. B. Appenberg)

veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen während des genannten Zeitraums im

Rathaus des Marktes Mainleus
Fritz-Hornschuch-Platz 4
95336 Mainleus
Zimmer 36

während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

5. Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Appenberg“ abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an

poststelle@mainleus.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Markt Mainleus, Fritz-Hornschuch-Platz 4, 95336 Mainleus, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

6. Verfahren

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt gemäß § 35 Abs. 6 BauGB unter entsprechender Anwendung der Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und den einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB).

Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und zur Durchführung des Satzungsverfahrens verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO können der Datenschutzerklärung des Marktes Mainleus unter **www.mainleus.de/datenschutz** entnommen werden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen können zudem während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mainleus eingesehen werden.

Mainleus, den 04.11.2026

MARKT MAINLEUS

Dieter Pöhlmann
Zweiter Bürgermeister